



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Ausnahmegenehmigungen (AG)
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb
Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-1 46 84, -81 54
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-76 64
soer.nuernberg.de

Bitte beachten Sie die Antragsfrist von mind. 14 Tagen vor dem geplanten Termin der Inanspruchnahme. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Angaben zu Antragsteller/in und Kostenträger/in

Firma				
Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Angaben zur Ausnahmegenehmigung

Kfz-Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	<input type="checkbox"/> Weitere Fahrzeuge notwendig (Beiblatt für mehrere Fahrzeuge ausfüllen)
Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Name der betroffenen Straße		
Ausnahme von den Regelungen für den fließenden Verkehr (Verpflichtungserklärung beachten)		
<input type="checkbox"/> Befahren der Fußgängerzone	<input type="checkbox"/> Befahren des Gehwegs	<input type="checkbox"/> Befahren von gesperrten Straßen oder Plätzen (Öffnen von Sperrpfosten)
Zufahrt über		
Ausnahme von den Regelungen für den ruhenden Verkehr		
<input type="checkbox"/> Parken im eingeschränkten Halteverbot (Z. 286 bzw. Z. 290)	<input type="checkbox"/> Parken in Fußgängerzonen	
<input type="checkbox"/> Parken in Bewohnerparkregelungen	<input type="checkbox"/> Be- und Entladen in der Fußgängerzone	
<input type="checkbox"/> Parken auf Parkplätzen mit Parkscheinpflicht	<input type="checkbox"/> außerhalb der Lieferzeit	<input type="checkbox"/> über 7,5 Tonnen
Sonstiges		
Grund für den Bedarf einer Ausnahmegenehmigung (Dringlichkeit nach VwV zu § 46 Abs. 1 StVO) Bitte möglichst konkret beschreiben		

Falls Gehwege, Fußgängerzonen oder andere gesperrte Wege befahren werden, akzeptiere ich die folgenden Auflagen:

Ich verpflichte mich, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten für die anlässlich der Arbeiten aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie die Kosten für sonstige Maßnahmen des Straßenbaulastträgers, die zur Sicherung der Arbeitsstelle ergriffen werden mussten, zu ersetzen.

Ich verpflichte mich, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten für die Behebung eventuell durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung entstandene Schäden an der Straße einschließlich des Zubehörs (Grünstreifen, Parkbuchten, Bäume, usw.) sowie der anteiligen Bauverwaltungskosten zu ersetzen.

Ich verpflichte mich, die Stadt Nürnberg von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die auf Schäden im Straßenraum infolge der Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung mit den für uns genehmigten Fahrzeugen zurück zu führen sind.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Allgemeine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 StVO

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231 - 76 37
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO
§ 46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, städtische Behörden, Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg und betroffene Beteiligte.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Fünf Jahre für die Ausnahmegenehmigung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 46 Abs. 1 StVO sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.